

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. September 1954

197/A.B.
zu 211/JAnfragebeantwortung

Die Abg. Kandutsch und Genossen haben an den Bundeskanzler eine Anfrage, betreffend Schaffung eines Gesetzes gegen die Beschränkungen des Wettbewerbes, gerichtet.

Diese Anfrage beantwortet Bundeskanzler Ing. R a s b namens der Bundesregierung wie folgt:

Was die Herstellung des freien Wettbewerbes in den Bereichen, wo dieser möglich ist, anlangt, so ist die Bundesregierung grundsätzlich bestrebt, die Herstellung freier Wettbewerbsverhältnisse nach Massgabe der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse und möglichst in zunehmendem Maße sicherzustellen. In diese Richtung weist vor allem die ausserordentlich weitgehend vorangetriebene Liberalisierung der Importe. In gleicher Weise wurde anlässlich der Beratung über die Wirtschaftsgesetze überall dort eine Einschränkung und Auflockerung der staatlichen Lenkung durchgeführt, wo immer dies bei der gegebenen Situation als vertretbar erschien.

Was die Schaffung eines neuen Kartellgesetzes betrifft, so dürfte sich die Schaffung eines solchen derzeit erübrigen, da das bestehende Gesetz genügend Sicherungen gegen eine missbräuchliche Ausnutzung der Machtstellung der Kartelle bietet. Ein generelles Kartellverbot wird für nicht opportun erachtet, da die Kartelle auch wichtige und durchaus positiv zu bewertende wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen haben.

TOP SECRET